

5.6 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

5.6.1 Ziele

Der sachgerechte Umgang mit wasser- und umweltgefährdenden Stoffen sowie mit verschmutztem Abwasser ist für den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer sowie des Bodens von grosser Bedeutung.

Verschmutztes Abwasser

Beeinträchtigungen der Gewässer durch Stoffeinträge aus Siedlungen, aus Landwirtschaftsbetrieben, von Verkehrswegen und aus weiteren diffusen Quellen sind zu vermeiden oder möglichst weitgehend zu minimieren.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Mensch und Umwelt gefährdende Stoffe zu richten, die nicht oder nur mit einem erheblichen technischen Aufwand beseitigt werden können. Das Einleiten derartiger Stoffe in das Abwasserreinigungssystem ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Im Weiteren ist die Konzeption der Siedlungsentwässerung kontinuierlich zu verbessern, damit unverschmutztes Abwasser lokal versickern, verdunsten und von Pflanzen aufgenommen werden kann. Damit sollen die natürlichen Funktionen des Wasserkreislaufs gesichert, der Hitzeinseleffekt in dicht besiedelten Gebieten abgeschwächt (vgl. Pt. 2.1.1 d) und der Oberflächenabfluss bei Starkniederschlägen verringert werden (vgl. Pt. 3.11).

Unverschmutztes Abwasser

Die Versickerung ist nötigenfalls durch Rückhaltmassnahmen zu verbessern.

Wo die örtlichen Verhältnisse die Versickerung, die Verdunstung und die Aufnahme durch Pflanzen nicht zulassen, ist das überschüssige unverschmutzte Abwasser nach Möglichkeit in ein Oberflächengewässer einzuleiten. Abwasserreinigungsanlagen sollen nicht unnötig belastet werden.

Das Abwasser von Verkehrswegen ist so versickern zu lassen oder abzuleiten, dass Gewässer und Boden nicht möglichst wenig mit Schadstoffen belastet werden. Nötigenfalls ist das Strassenabwasser vor Ort vorzubehandeln.

Strassenabwasser

Zur Gewährleistung der langfristigen Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Kanalisations-, die Sonderbauwerke (Regenbecken, -überläufe, Pumpwerke) und die Abwasserreinigungsanlagen fachgerecht zu bewirtschaften, zu unterhalten, zu erneuern und dem Stand der Technik anzupassen.

Unterhalt der Anlagen

5.6.2 Karteneinträge

Die Richtplankarte enthält keine Festlegungen zu Pt. 5.6, da Bauten und Anlagen zur Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung auf regionaler und kommunaler Ebene geplant werden.

5.6.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton berät die Gemeinden und Abwasserverbände bei Planung, Betrieb, Optimierung und Erneuerung der Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung. Er unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Bewilligungs- und Aufsichtspflichten sowie bei der Aktualisierung der Generellen Entwässerungspläne (GEP).

Um die Ausbreitung von Schadstoffen bei Schadensereignissen zu verhindern oder zu begrenzen, verlangt und kontrolliert der Kanton organisatorische Massnahmen sowie Interventionsmöglichkeiten im Kanalisationsnetz, auf der Abwasserreinigungsanlage und in Gewässern.

Der Kanton überprüft die Entwässerung der Staatsstrassen sowie weiterer kantonaler Bauten und Anlagen hinsichtlich einer vorbildlichen Entwässerung und der möglichen Gefährdung der ober- und unterirdischen Gewässer sowie des Bodens und erarbeitet entsprechende Entwässerungskonzepte.

Aufgaben des Kantons

Im Rahmen von Bewilligungen, Beratungen und Kontrollen setzt sich der Kanton für die Sicherung des natürlichen Wasserkreislaufs sowie die Verminderung des Schadstoffeintrags in die ober- und unterirdischen Gewässer aus landwirtschaftlichen Betrieben und aus Industrie, und Gewerbe sowie öffentlichen Bauten und Anlagen ein. Im Vordergrund stehen dabei bauliche und betriebliche Verbesserungen, Nutzungseinschränkungen sowie ein zurückhaltender und fachgerechter Einsatz von Bioziden, Pflanzenschutzmitteln, Düngern und weiteren umwelt- und wassergefährdenden Stoffen. Der Stoffeintrag in Feuchtgebiete aus r-Drainagesystemen ist zu reduzieren.

Störfallvorsorge

Entwässerung von Staatsstrassen

Der Kanton fördert innovative Projekte und Forschungsarbeiten zur Sicherung des natürlichen Wasserkreislaufs und zur Verminderung des Eintrags von Schad- und Nährstoffen in die Gewässer und den Boden. Er begleitet die Einführung technischer Lösungen zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser.

b) Regionen

Aufgaben der Regionen

In den regionalen Richtplänen sind – gestützt auf generelle Entwässerungspläne – überkommunale Kanalisationsleitungen und Abwasserreinigungsanlagen festzulegen.

c) Gemeinden

Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden und Abwasserverbände stellen die Abwasserentsorgung sicher. Sie betreiben, unterhalten und erneuern ihre Bauten und Anlagen für die Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung fachgerecht und stellen deren Finanzierung nach dem Verursacherprinzip langfristig sicher.

Sie ergreifen die notwendigen Massnahmen, um Stoffeinträge in die Gewässer zu minimieren. Zur langfristigen Optimierung der Reinigungswirkung und der Wirtschaftlichkeit prüfen die Gemeinden und Abwasserverbände Möglichkeiten zur Zusammenlegung von kleineren Abwasserreinigungsanlagen. Die Abstimmung erfolgt mit Blick auf die Planung zusätzlicher Reinigungsstufen.

Generelle Entwässerungspläne

Die Gemeinden erarbeiten und aktualisieren zusammen mit den Abwasserverbänden die kommunalen und überkommunalen Generellen Entwässerungspläne (GEP), stimmen sie aufeinander ab und setzen diese um.

Die Gemeinden unterstützen bei der Siedlungsentwässerung und im Rahmen ihrer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht Massnahmen, welche die Versickerung und Verdunstung von unverschmutztem Abwasser fördern. Sie reduzieren die Ableitung von unverschmutztem Abwasser nach Massgabe der GEP.